



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ganzjährige Anbindehaltung von Kühen beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren zu verbieten.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand und die Ergebnisse des von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber im Mai 2021 forcierten Ausstiegs aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern zu berichten. In diesem Bericht ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- finanzieller und personeller Aufwand sowie Ergebnisse der Beratungsoffensive zu Umnutzungen der Betriebsgebäude und zur betrieblichen Diversifizierung
- Umfang, Umsetzungsstand und Wirksamkeit der bayerischen Förderprogramme für mehr Tierwohl in der Rinderhaltung
- Umfang und Wirksamkeit der Investitionsförderprogramme für Stallumbau und erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall sowie Evaluierung der Erhöhung der Investitionsförderung
- konkrete Zahlen zur Entwicklung der ganzjährigen Anbindehaltung in Bayern seit 2021

Begründung:

In ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 forderte Staatsministerin Michaela Kaniber den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung „so schnell wie möglich“ und kündigte eine umfassende Beratungsoffensive an. Vier Jahre nach dieser Ankündigung stehen in Bayern jedoch immer noch Tausende Rinder ganzjährig angebunden im Stall, Jahr für Jahr. Dies steht im Widerspruch zu den bayerischen Tierwohlzielen und ignoriert das in der Bayerischen Verfassung in Art. 141 verankerte Ziel, Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen.

Die ganzjährige Anbindehaltung entspricht nicht mehr den heutigen Erkenntnissen artgerechter Tierhaltung und ist aus Tierschutzsicht nicht mehr vertretbar. Sie verhindert wesentliche natürliche Verhaltensweisen der Tiere und beeinträchtigt ihr Wohlbefinden erheblich. Der von der letzten Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes unterstreicht die Dringlichkeit des Ausstiegs aus der ganz-

jährigen Anbindehaltung, indem er erstmals konkrete Fristen für das Ende dieser tierschutzwidrigen Haltungsform festlegt und einen wichtigen Schritt für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung darstellt.

Die von Staatsministerin Michaela Kaniber angekündigte Beratungsoffensive sollte Betrieben mit Anbindehaltung Perspektiven für eine zukunftsfähige Tierhaltung aufzeigen. Es ist an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen, welche konkreten Fortschritte erzielt wurden und welche Maßnahmen noch erforderlich sind, um das Ziel eines vollständigen Ausstiegs aus der ganzjährigen Anbindehaltung in Bayern zu erreichen. Wir erachten das von Staatsministerin Michaela Kaniber in ihrer damaligen Regierungserklärung formulierte Motto „mehr Tierwohl statt mehr Tiere“ weiterhin als richtigen Weg hin zu einer gesellschaftlich anerkannten Nutztierhaltung und fordern die Staatsregierung auf, die ganzjährige Anbindehaltung in Bayern konsequent zu beenden und eine artgerechtere Rinderhaltung zu fördern.